Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

der	KREISSPARKASSE MAYEN
Sitz	Mayen

eingetragen beim	
Amtsgericht	Koblenz
Handelsregister-Nr.	HRA 12862

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

			EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve						
a) Kassenbestand				13.487.303,31		10.786
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank				18.618.530,87		35.777
					32.105.834,18	46.563
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind						
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen				0,00		0
b) Wechsel				0,00		0
					0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute						
a) täglich fällig				113.488.635,65		203.249
b) andere Forderungen				63.023.189,51		68.933
					176.511.825,16	272.182
4. Forderungen an Kunden					1.991.716.186,35	1.888.704
darunter:						
durch Grundpfandrechte gesichert	798.464.061,29	EUR				(824.528)
Kommunalkredite	97.527.169,19	EUR				(78.362)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) Geldmarktpapiere						
aa) von öffentlichen Emittenten			0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR				(0)
ab) von anderen Emittenten			0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR				(0)
				0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) von öffentlichen Emittenten			106.236.999,91			81.450
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	106.236.999,91	EUR				(81.450)
bb) von anderen Emittenten			176.276.800,77			179.490
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	164.393.088,32	EUR				(167.772)
				282.513.800,68		260.939
c) eigene Schuldverschreibungen				0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR				(0)
					282.513.800,68	260.939
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					35.137.579,64	31.968
6a. Handelsbestand					0,00	0
7. Beteiligungen					13.850.114,10	12.583
darunter:						
an Kreditinstituten	0,00	EUR				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	858.839,90	EUR				(699)
an Wertpapierinstituten	174.539,00	EUR				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					51.129,19	51
darunter:						
an Kreditinstituten	0,00	EUR				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR				(0)
9. Treuhandvermögen					6.922.310,18	7.575
darunter:						
Treuhandkredite	3.620.318,37	EUR				(4.394)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch					0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				32.095,00		36
c) Geschäfts- oder Firmenwert				0,00		0
d) geleistete Anzahlungen				0,00		0
					32.095,00	36
12. Sachanlagen					22.320.175,38	20.906
13. Sonstige Vermögensgegenstände					13.270.539,61	13.286
14. Rechnungsabgrenzungsposten					123.784,06	89
Summe der Aktiva					2.574.555.373,53	2.554.882

		EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			3.748.979,10		6.847
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			230.989.705,82		241.701
				234.738.684,92	248.548
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		200.765.583,21			241.093
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		13.798.935,82			15.708
			214.564.519,03		256.800
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		1.186.701.089,56			1.172.038
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		594.559.737,93			556.139
			1.781.260.827,49		1.728.178
				1.995.825.346,52	1.984.978
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			0,00		0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00 EUR				(0)
				0,00	0
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				6.922.310,18	7.575
darunter:					
Treuhandkredite	3.620.318,37 EUR				(4.394)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				2.103.920,97	2.231
6. Rechnungsabgrenzungsposten				258.434,70	254
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			10.768.768,00		11.212
b) Steuerrückstellungen			886.855,93		171
c) andere Rückstellungen			9.055.109,31		10.360
				20.710.733,24	21.744
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				33.056.700,00	32.461
10. Genussrechtskapital				0,00	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				168.000.000,00	148.500
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			0,00		0
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage		108.591.537,56			104.069
			108.591.537,56		104.069
d) Bilanzgewinn			4.347.705,44		4.523
				112.939.243,00	108.592
Summe der Passiva				2.574.555.373,53	2.554.882

1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	35.553.218,11		39.162
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00		0
		35.553.218,11	39.162
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	86.596.361,57		82.758
		86.596.361,57	82.758

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

			EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			69.787.166,98			58.812
darunter:						
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR				(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	14.528,49	EUR				(37)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			7.412.429,14			5.481
darunter:						
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR				(0)
				77.199.596,12		64.293
2. Zinsaufwendungen				27.393.215,41		17.384
darunter:						
abgesetzte positive Zinsen	18.476,46	EUR				(13)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	90.184,54	EUR				(145)
					49.806.380,71	46.909
3. Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				830.391,53		1.895
b) Beteiligungen				1.043.627,66		953
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				0,00		0
					1.874.019,19	2.848
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen					264.782,31	284
5. Provisionserträge				25.124.775,36		23.405
6. Provisionsaufwendungen				2.086.662,43		1.883
					23.038.112,93	21.521
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands					0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge					3.635.400,84	2.865
darunter:						
aus der Fremdwährungsumrechnung	933,63	EUR				(16)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR				(0)
9. (weggefallen)						
					78.618.695,98	74.427
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter			19.333.951,03			18.082
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			5.512.217,05			5.115
darunter:						
für Altersversorgung	1.810.982,20	EUR				(1.683)
				24.846.168,08		23.197
b) andere Verwaltungsaufwendungen				12.343.029,69		11.352
					37.189.197,77	34.549
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					1.368.096,10	1.311
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen					1.553.342,58	1.647
darunter:						
aus der Fremdwährungsumrechnung	6.135,57	EUR				(13)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR				(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				7.082.836,49		13.517
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0,00		0
					7.082.836,49	13.517
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				2.429.808,75		2.736
					2.429.808,75	2.736
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme					0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken					19.500.000,00	14.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					14.355.031,79	12.139
20. Außerordentliche Erträge				0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen				0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis					0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				9.869.249,01		7.504
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen				138.077,34		113
					10.007.326,35	7.616
25. Jahresüberschuss					4.347.705,44	4.523
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					0,00	0
					4.347.705,44	4.523
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen						
a) aus der Sicherheitsrücklage				0,00		0
b) aus anderen Rücklagen				0,00		0
					0,00	0
					4.347.705,44	4.523
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen						
a) in die Sicherheitsrücklage				0,00		0
b) in andere Rücklagen				0,00		0
					0,00	0
29. Bilanzgewinn					4.347.705,44	4.523

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bei der Fristengliederung nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV blieben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 340 i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da die Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Abweichend vom Vorjahr wurden in die Angabe der auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen (Posten 2c) auch unbefristete Kreditlinien, die unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündbar sind, in Höhe von 6.871 Tsd. Euro (Vorjahr 6.653 Tsd. Euro) einbezogen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte bzw. deren Festzinsbindungsdauer, bei Darlehen mit Zinsfestschreibung, verteilt.

Von Dritten erworbene Schuldscheine wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt; sie wurden gegebenenfalls auf den niedrigeren Nennwert abgeschrieben.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie von dem Wert vorhandener Sicherheiten. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Außerdem haben wir auf Grundlage der zur internen Risikosteuerung verwendeten Methoden Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, jedoch noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen gebildet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA 7 in Höhe des 12-Monats Expected Loss nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Kreditnehmer, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt der Ausweis als pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Von einer Vereinnahmung von Zinserträgen wird – ungeachtet des Rechtsanspruches – dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute bestehen Vorsorgereserven.

Wertpapiere
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei den erworbenen und im Anlagevermögen befindlichen Bonitätsanleihen (Credit Linked Notes) basiert die Bilanzierung auf der Kombination von zwei Geschäften. Die Bilanzierung der Schuldverschreibung (erstes Geschäft) erfolgt nach den allgemeinen Bilanzierungsregeln in Position Aktiva 5. "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" und die der Sicherungsgeberposition, Credit Default Swap (zweites Geschäft), ist mit einer Bürgschaft vergleichbar und wurde unter dem Bilanzstrich in Position 1.b) "Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen" ausgewiesen. Die Bewertung dieser strukturierten Produkte erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip, die der Credit Default Swaps zum Anschaffungskurs.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 267,5 Mio. Euro Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters LSEG (London Stock Exchange Group Pricing Service, London (UK)) vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge auf den Rücknahmepreis für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Immobilienfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem beizulegenden Wert bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert.

Gebäude des Sachanlagevermögens werden linear bzw. degressiv über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear bzw. degressiv abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben.

Durch die Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in früheren Jahren und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes in diesem Geschäftsjahr liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 0,9 % über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene kapitalgedeckte Rentenversicherungen in Höhe von 8,4 Mio. Euro wurden zu ihrem beizulegenden Wert bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungen eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Sie wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,90 %. Für die Berechnungen wurden außerdem jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % unterstellt. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einem zehnjährigen Betrachtungszeitraum und dem Marktzins, der sich bei einem siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt, beträgt -87 Tsd. Euro. Aufgrund des negativen Unterschiedsbetrags besteht keine Ausschüttungssperre.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber den berechtigten Mitarbeitern wurden die Rückstellungen in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Die Ermittlung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte im Jahresabschluss 2024 unter Anwendung von versicherungsmathematischen Parametern. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 3 Jahre. Bei einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten wurde keine Abzinsung vorgenommen. Andernfalls wurde der Diskontierungssatz in Anlehnung an die Bewertung der Vorjahre für eine durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr angenommen. Der Zinssatz beläuft sich auf 1,50 %.

Für Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Arbeitsverhältnissen wurden die Rückstellungen zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands gebildet.

Für eventuelle Zinsansprüche von Kunden aus Prämiensparverträgen haben wir in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen für bereits beendete Verträge die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden, sowie für noch laufende Verträge die voraussichtlichen Belastungen aus Nachberechnungsansprüchen der Kunden am Ende der Vertragslaufzeit geschätzt. Bei der Bewertung dieser Rückstellung haben wir einen Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zugrunde gelegt, der die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Soweit im Übrigen Rückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung auch im letzten Laufzeitjahr vorgenommen. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes und der Restlaufzeit wurden in den Posten 1. und 2. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen sowie Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an.

Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die quantitative Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt nach einer auf Basis der Rechtsauffassung des IDW entwickelten Methodik. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, (RZVK). Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Sanierungsgeld 3,5 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt in 2025 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 17,9 Mio. Euro betrugen 1,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31.12.2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 42,9 Mio. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der RZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der HEUBECK-Richttafeln 2018G (modifiziert) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,90 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der RZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der RZVK.

Die Sparkasse setzt Derivate (Zinsswaps) im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht. Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Strukturierte Produkte werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit dem EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages. Die Aufwendungen und Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung je Währung wurden saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

3. Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2024 Tsd. Euro	31.12.2023 Tsd. Euro
In dieser Position sind enthalten:		
• Forderungen an die eigene Girozentrale	4.026	4.628
In der Unterposition b) – andere Forderungen – sind enthalten:		
• nicht bevorrechtigte vorrangige Forderungen nach § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG	17.570	27.610
• nachrangige Forderungen	200	0
Die Unterposition b) – andere Forderungen – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
• bis drei Monate	15.050	5.164
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.917	5.735
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.500	52.500
• mehr als fünf Jahre	200	4

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:		
• Forderungen an verbundene Unternehmen	20	19
• Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.763	2.887
• nachrangige Forderungen	3.032	3.031
darunter: an verbundene Unternehmen	20	19

	31.12.2024 Tsd. Euro	31.12.2023 Tsd. Euro
Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
• bis drei Monate	50.579	45.368
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	127.996	130.617
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	510.158	483.231
• mehr als fünf Jahre	1.236.198	1.180.368
• mit unbestimmter Laufzeit	66.176	48.787

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In der Unterposition b) - Anleihen und Schuldverschreibungen - sind enthalten:		
• nachrangige Forderungen	8.485	8.319
Von den in dieser Position enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
• börsennotiert	265.246	246.236
• nicht börsennotiert	17.268	14.703
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren werden im Folgejahr fällig:	48.746	19.332

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in dieser Position enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
• börsennotiert	0	0
• nicht börsennotiert	22.682	23.098

9. Treuhandvermögen

Beim Treuhandvermögen handelt es sich um Forderungen an Kunden in Höhe von 3.620 Tsd. Euro, um Sachanlagen in Höhe von 520 Tsd. Euro und um Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 2.782 Tsd. Euro.

In dieser Position sind enthalten:		
• nachrangige Forderungen	168	227

12. Sachanlagen

	31.12.2024 Tsd. Euro	31.12.2023 Tsd. Euro
In dieser Position sind enthalten:		
• im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	7.492	7.811
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.147	1.216

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:		
• nachrangige Vermögensgegenstände	2.424	2.282

Mehrere Positionen der Aktivseite betreffende Angaben

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 2.186 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Tsd. Euro)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte (ohne anteilige Zinsen)	
	Stand am 01.01. 2024	Zugänge	Abgänge	Umbuch-ungen	Stand am 31.12. 2024	Stand am 01.01. 2024	Abschrei-bungen im Geschäfts-jahr	Zuschrei-bungen im Geschäfts-jahr	Änderungen der gesamten kumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. 2024	Stand am 31.12. 2024	Stand am 31.12. 2023
									Zugängen	Abgängen	Umbuch-ungen			
Schuldverschrei-bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	94.328	0	25.233	0	69.095	3.315	0	1.409	0	662	0	1.244	67.851	91.013
Aktien und andere nicht festverzins-liche Wertpapiere	0	4.000	0	0	4.000	0	171	0	0	0	0	171	3.829	0
Beteiligungen	18.610	335	0	0	18.945	6.027	0	932	0	0	0	5.095	13.850	12.583
Anteile an verbundenen Unternehmen	51	0	0	0	51	0	0	0	0	0	0	0	51	51
Immaterielle Anlagewerte	1.181	19	0	0	1.200	1.145	23	0	0	0	0	1.168	32	36
Sachanlagen	60.147	2.760	272	0	62.635	39.241	1.346	0	0	272	0	40.315	22.320	20.906
Sonstige Vermögens-gegenstände	10.300	0	0	0	10.300	273	0	155	0	0	0	118	10.182	10.027

Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2024 Tsd. Euro	31.12.2023 Tsd. Euro
In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale enthalten in Höhe von	180.776	189.530
Die Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
• bis drei Monate	29.671	29.521
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.254	12.982
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	88.325	80.909
• mehr als fünf Jahre	99.938	117.786
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgenstände für die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	160.760	166.426

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:		
• Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	548	434
• Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.934	4.643
Die Unterposition a)ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
• bis drei Monate	3.493	5.036
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.063	2.910
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.160	7.711
• mehr als fünf Jahre	0	1
Die Unterposition b)bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
• bis drei Monate	251.390	226.929
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	220.620	226.421
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	111.087	92.275
• mehr als fünf Jahre	4.866	5.872

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.620 Tsd. Euro und um Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 3.302 Tsd. Euro.

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	3.401	3.998

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 0 Tsd. Euro (Vorjahr 1 Tsd. Euro) enthalten.

9. Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 594 Tsd. Euro (Vorjahr 491 Tsd. Euro) angefallen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 33.057 Tsd. Euro haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,96 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 7 bis 11 Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.615 Tsd. Euro zur Rückzahlung fällig.

Die Bedingungen der im Passivposten „Nachrangige Verbindlichkeiten“ enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Im Bilanzausweis sind 11 Tsd. Euro anteilige Zinsen enthalten.

Mehrere Positionen der Passivseite betreffende Angaben

Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 2.214 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

Passivseite unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2024 Tsd. Euro
In dieser Position sind enthalten:	
• Haftungsverhältnisse gegenüber verbundenen Unternehmen	181

Soweit aus den hier ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7c). Für die übrigen Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

2. Andere Verpflichtungen

Soweit aus den hier ausgewiesenen anderen Verpflichtungen am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7c). Für die übrigen anderen Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

25. Jahresüberschuss

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses sieht vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 4.348 Tsd. Euro vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Hier werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name, Sitz	Höhe des Kapital-anteils %	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahresergebnis Tsd. Euro
S-FinanzDienste GmbH,-ein Unternehmen der Kreissparkasse Mayen-, Mayen	100,0	52 (31.12.2023)	+ 265 (2023)
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Koblenz	6,5	10.234 (31.12.2023)	-502 (2023)
FWM, Fernwärmeversorgung Mayen GmbH, Mayen	5,0	1.682 (31.12.2023)	+ 63 (2023)
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	2,9	-	-
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH, Koblenz	2,1	42.849 (31.12.2023)	+ 867 (2023)
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,3	1.335.466 (30.06.2024)	+ 17.903 (2023/2024)
VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München	0,3	57 (30.06.2024)	+1 (2023/2024)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,2	2.650.294 (31.12.2023)	+128.683 (2023)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,1	710.088 (30.09.2023)	+ 52.999 (2022/2023)
S-International Südwest GmbH & Co. KG, Stuttgart (S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG bis 31.12.2023)	2,0	8.086 (31.12.2023)	+1.624 (2023)

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Der Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse, Herr Esch, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,54 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Wertpapieren, Beteiligungen, Sachanlagen und Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Wertpapieren und Sachanlagen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag 2024 noch nicht abgewickelten Geschäfte entfallen mit nom. 444.587 Tsd. Euro weit überwiegend auf Zinsswapgeschäfte.

Von den Zinsswapgeschäften entfallen nom. 1.220 Tsd. Euro auf solche, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, AdöR, Mainz, zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die Zeitwerte beliefen sich Ende 2024 auf insgesamt +19 Tsd. Euro; sie wurden näherungsweise anhand der in 2024 erhaltenen Ausgleichsbeträge und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Geschäfte ermittelt.

Die übrigen Zinsswapgeschäfte in Höhe von nom. 440.000 Tsd. Euro mit einem nach Verrechnung der positiven mit den negativen Zeitwerten verbleibenden Saldo von insgesamt +30.997 Tsd. Euro dienen im Rahmen von Makro-Hedge-Positionen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Für diese Zinsswapgeschäfte wurde der jeweilige Zeitwert als Barwert künftiger Zinszahlungsströme unter Heranziehung der Swap-Zinskurven zum 31.12.2024 ermittelt. Sämtliche Zinsswaps werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Zuge der Erschließungsmaßnahme „Eckertshohl“ in Nickenich hat die S-FinanzDienste GmbH, Mayen, mit der Ortsgemeinde Nickenich auf Anregung und Vermittlung der Sparkasse einen Erschließungsvertrag gemäß § 124 BauGB geschlossen. In dem hierzu zwischen der Sparkasse und der S-FinanzDienste geschlossenen ergänzenden Vertrag hat sich die Sparkasse u.a. verpflichtet, Verluste, die der S-FinanzDienste GmbH, Mayen, aus der Durchführung der Baulanderschließung entstehen können, zu übernehmen, ohne dass die Sparkasse von dieser einen Ausgleich verlangen kann. Die Baulanderschließung ist inzwischen abgeschlossen. Es ergaben sich zum Bilanzstichtag 2024 keine Anhaltspunkte, dass die Sparkasse noch aus bestehenden Verpflichtungen in Anspruch genommen werden könnte.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Neben der Mitgliedschaft im Stützungsfonds der rheinland-pfälzischen Sparkassen sind wir mittelbar Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit kein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme erkennbar.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Marko Boos,
Landrat (ab 01.01.2025)

Dr. Alexander Saftig,
Landrat (bis 31.12.2024)

Stellvertretender Vorsitzender

Pascal Badziong,
1. Kreisbeigeordneter

Mitglieder gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG

Georg Moesta,
Rechtsanwalt

Mechthild Heil,
Mitglied des Bundestages

Robert Ollig,
Bauunternehmer

Joachim Hütten,
Oberbürgermeister i.R.

Marc Ruland,
Generalsekretär der SPD Rheinland-Pfalz

Uwe Berens,
Geschäftsführer

Klaus Meurer,
kaufmännischer Angestellter

Jörg Lempertz
Verbandsbürgermeister (ab 08.07.2024)

Dr. Horst Knopp,
Facharzt für Allgemeinmedizin (bis 07.07.2024)

Thea Ellen Gremme,
Rentnerin (ab 08.07.2024)

Ekkehard Raab,
Rechtsanwalt (bis 07.07.2024)

Mitglieder gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG (Sparkassenmitarbeiter)

Anne Püsch,
Sparkassen-Betriebswirtin

Stefan Zepp,
Sparkassen-Betriebswirt (ab 08.07.2024)

Claudia Blotzki
Sparkassen-Fachwirtin (bis 07.07.2024)

Kurt Schmitz,
Sparkassen-Angestellter

Jens Lichtenberg,
Sparkassen-Betriebswirt

Jonas Kronz,
Sparkassen-Betriebswirt (ab 08.07.2024)

Jochen Siewert,
Diplom-Kaufmann (bis 07.07.2024)

Vorstand

Vorsitzender

Karl-Josef Esch

Weiteres Vorstandsmitglied

Christoph Weitzel

Gesamtbezüge, Pensionsrückstellungen und Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen im Geschäftsjahr 69 Tsd. Euro.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 469 Tsd. Euro gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2024 auf 5.302 Tsd. Euro.

Am 31. Dezember 2024 hatte die Sparkasse an Mitglieder des Vorstandes Kredite in Höhe von 289 Tsd. Euro und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.351 Tsd. Euro (einschließlich Haftungsverhältnisse) ausgereicht.

Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 248 Tsd. Euro an; davon betrafen 1 Tsd. Euro das Vorjahr. Außerdem sind Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 39 Tsd. Euro entstanden.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	191
Teilzeit- und Ultimokräfte	144
	335
Auszubildende	29
Insgesamt	364

Mayen, den 31. März 2025

KREISSPARKASSE MAYEN
Der Vorstand

Karl-Josef Esch Christoph Weitzel

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31.12.2024

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Mayen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Mayen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Mayen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt 78.619 Tsd. Euro für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt beträgt 274.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 14.355 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9.869 Tsd. Euro. Die Steuern betreffen sowohl laufende Steuern als auch Steuern aus den Vorjahren.

Die Kreissparkasse Mayen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Mayen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Mayen bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Mayen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter-

gehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von größeren, risikobehafteten Kreditengagements von Firmenkunden mit höheren Blankoanteilen

Unsere nachfolgende Beschreibung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

a) Sachverhalt und Problemstellung

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von größeren, risikobehafteten Kreditengagements von Firmenkunden mit höheren Blankoanteilen

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2024 unter dem Aktivposten 4 Forderungen an Kunden ausgewiesen, die rd. 77 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat deshalb wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage. Das im Vergleich zum Privatkundengeschäft weniger granulare Firmenkundenkreditgeschäft gehört zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse. Für die Bewertung

derartiger Kreditforderungen an Firmenkunden mit größeren Blankoanteilen im Rahmen der Rechnungslegung ist neben der Sicherheitenbewertung die zukunftsorientierte Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen kreditnehmenden Firmenkunden von besonderer Bedeutung.

b) Die relevanten Kreditprozesse (einschließlich Forderungsbewertungsprozess) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation (einschließlich interner Kontrollen) der Krediterst- und -weiterbearbeitung haben wir anhand der schriftlich fixierten Organisationsrichtlinien der Sparkasse im Rahmen einer zeitlich vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage beurteilt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen dieser Prüfung eine ebenfalls vorgezogene, risikoorientierte Einzelfallprüfung, die sich auf die Firmenkreditengagements mit höheren Kreditvolumina, höheren Blankoanteilen und schwächeren Ratings erstreckte, durchgeführt und dabei insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Kreditnehmer anhand der der Sparkasse dazu vorliegenden Unterlagen beurteilt sowie die Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Kreditforderungen bzw. den Risikovorsorgebedarf untersucht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, die auf nicht vertretbare Bonitätseinschätzungen und Sicherheitenbewertungen der Sparkasse für Zwecke der Forderungsbewertung hindeuten.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und zu dem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sind im Jahresabschluss (Aktivposten 4 und Posten 13 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie in dem Anhang enthalten (Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abschnitt C. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Aktivposten 4). Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3, 2.5.1 und 2.5.3).

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insge-

samt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse bzw. für die von ihr beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der S-FinanzDienste GmbH -ein Unternehmen der Kreissparkasse Mayen-, Mayen und der S-Hausverwaltung Mayen GmbH, Mayen
- Prüfung gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Jürgen Kuhlmann.

Mainz, den 27.05.2025

Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
- Prüfungsstelle -

Sparkassenverband Rheinland-Pfalz ★ Prüfungs-stelle ★

(Dr. Kuhlmann)
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Kreissparkasse Mayen 2
2. Wirtschaftsbericht 2
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024 2
2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024 4
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren 6
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs 6
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen 6
2.4.2. Aktivgeschäft 6
2.4.2.1. Barreserve 6
2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute 6
2.4.2.3. Forderungen an Kunden (Kundenkreditvolumen) 7
2.4.2.4. Wertpapieranlagen 7
2.4.2.5. Beteiligungen/Anteilsbesitz 7
2.4.3. Passivgeschäft 7
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 7
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 7
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft 7
2.4.5. Derivate 8
2.4.6. Investitionen und wesentliche Baumaßnahmen 8
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage 8
2.5.1. Vermögenslage 8
2.5.2. Finanzlage 9
2.5.3. Ertragslage 9
2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage 10
3. Risikobericht 10
3.1. Risikomanagementsystem 10
3.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken 13
3.2.1. Adressenrisiko 13
3.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft 13
3.2.1.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft 15
3.2.2. Marktpreisrisiko 16
3.2.2.1. Zinsänderungsrisiko 16
3.2.2.2. Spreadrisiko 17
3.2.3. Liquiditätsrisiko 17
3.2.4. Operationelles Risiko 18
3.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage 19
4. Ausblick, Chancen- und Prognosebericht 19
4.1. Ausblick 19
4.2. Chancenbericht 21
4.3. Prognosebericht 21
4.3.1. Rahmenbedingungen 21
4.3.2. Geschäftsentwicklung 21
4.3.3. Finanzlage 22
4.3.4. Ertrags- und Vermögenslage 22
4.4. Gesamtaussage 22

1. Grundlagen der Kreissparkasse Mayen

Die Kreissparkasse Mayen ist gemäß § 1 Abs. 1 Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), Mainz, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Koblenz unter der Nummer A 12862 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Kreissparkasse ist der Landkreis Mayen-Koblenz. Ausleihbezirk der Kreissparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Landkreise Cochem-Zell, Ahrweiler, Neuwied und Vulkaneifel. Organe der Kreissparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Kreissparkasse Mayen ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Kreissparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Kreissparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken sowie ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes Rheinland-Pfalz alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um fünf auf 382 erhöht, von denen 197 vollzeitbeschäftigt, 151 teilzeitbeschäftigt sowie 34 in Ausbildung sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Die globale Wirtschaft zeigte 2024 insgesamt eine stabile Entwicklung, jedoch variierte das Wachstum stark zwischen den einzelnen Ländern. Nach Zahlen des Internationalen Währungsfonds von Januar 2025, wird die globale Wachstumsrate mit 3,2 % auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2023 verharren. In China wird das Wachstum im Jahresvergleich 4,7 % betragen, was unter den Erwartungen liegt. Unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeigten sich die USA mit vorläufig geschätzten 2,8 % Wachstum erneut recht dynamisch.
Der weltweite Disinflationsprozess setzte sich fort. Der Preisauftrieb ist in den entwickelten Volkswirtschaften im Wesentlichen unter Kontrolle. Für diese Ländergruppe geht der IWF für 2024 von einer Konsumentenpreisinflation von im Schnitt 2,6 % aus, was 2-Prozentpunkte unter dem Wert des Jahres 2023 liegen würde.
Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 waren vor dem Hintergrund geopolitischer Unsicherheiten, wie dem anhaltenden Ukraine-Krieg und den bewaffneten Auseinandersetzungen im Nahen Osten, sowie Disruptionen in globalen Lieferketten und protektionistischen Tendenzen, herausfordernd. Die wirtschaftspolitische Debatte in Deutschland über Bürokratieabbau, Steuererleichterungen und Investitionsanreize blieb geprägt von Uneinigkeit, was die Planungs- und Investitionssicherheit beeinträchtigte.
Deutschland blieb mit seiner Stagnation deutlich unter dem Durchschnitt des Euroraums. Konkret lag das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit einer preisbereinigten Veränderung von -0,2 % im Jahr 2024 erneut knapp unter der Nulllinie. Es war das zweite Jahr mit einer negativen Rate in Folge. Vom Ausmaß ist die Entwicklung als „Stagnation“ einzuordnen. Bedenklich ist allerdings die Dauer der Schwächephase: Blickt man über die Ausschläge der Pandemiejahre mit ihrer Schrumpfung und folgenden Erholung hinweg, so ist das deutsche BIP zuletzt kaum höher als 2019. Rechnerisch ergibt sich nur ein minimaler preisbereinigter Zuwachs von 0,3 % über fünf Jahre. Vor allem die Industrieproduktion liegt weiterhin deutlich unter dem Niveau der Jahre bis 2019.
Die Investitionstätigkeit in Deutschland war 2024 erneut stark rückläufig. Ein Grund dafür war das über weite Strecken des Jahres noch hohe Zinsniveau. Vor allem aber hemmt die Unberechenbarkeit der Rahmenbedingungen die Investitionstätigkeit hierzulande. Unklarheit über den Entwicklungspfad des

energetischen Umbaus, Bürokratie und Regulierung belasten die Planungen der Unternehmen.
Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes betrug der Rückgang bei den Bauinvestitionen – im Wesentlichen bedingt durch Rückgänge im Wohnungsbau – preisbereinigt 3,5 %.
Die Exporte sanken im Jahr 2024 um 1,3 % und die Importe um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Wichtigster Handelspartner Deutschlands waren die Vereinigten Staaten.
Die privaten Konsumausgaben als größte Verwendungskomponente des BIP, stiegen auf Basis der ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes 2024 real um 0,3 %. Das ist angesichts der Einkommenssteigerungen der privaten Haushalte allerdings ein enttäuschendes Ausmaß. Die Erklärung für das Auseinanderlaufen ist eine erneut gestiegene Sparquote der privaten Haushalte. Sie wird in der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes auf 11,6 % beziffert.
Die einzige Verwendungskomponente des BIP, die 2024 deutlich zulegte, ist der Konsum des Staates. Er erhöhte sich, dominiert von Gesundheits- und Verwaltungsausgaben, um real insgesamt 2,6 %. Trotz rekordhoher Steuereinnahmen und Sozialabgaben schloss der gesamtstaatliche Haushalt mit einem Defizit von gut 113 Mrd. Euro ab. Dabei gab es Verbesserungen des Saldos im Bund, aber zugleich höhere Defizite bei Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen. Insgesamt entsprach das Defizit wie schon im Jahr davor 2,6 % des BIP.
Auf den ersten Blick blieb der deutsche Arbeitsmarkt auch 2024 robust. Mit im Jahresdurchschnitt 46,1 Mio. Erwerbstätigen wurde sogar nochmals ein neuer Rekordstand erreicht. Das bedeutet bei stagnierendem BIP allerdings erneut einen Rückgang der ausgewiesenen Produktivität pro Kopf. Bedenklich ist zudem, dass sich die Beschäftigungsentwicklung im Jahresverlauf deutlich abgeflacht hat. Der Jahresauftakt zeigte noch Beschäftigungsgewinne, die dann aber sukzessive schwanden. Im Schlussquartal stagnierte die Beschäftigtenzahl. Bereits seit rund zwei Jahren sind Strukturverschiebungen zwischen den einzelnen Sektoren festzustellen. Während das verarbeitende Gewerbe und der Bau schon länger Beschäftigung reduzieren, waren Zuwächse zuletzt allein bei Dienstleistungen und dort am stärksten im Gesundheitssektor zu verzeichnen. Erstmals seit Jahren kam es wieder zu größeren Freisetzungen von Arbeitskräften. Die Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2024 leicht auf 6,0 %. Die sich nicht mehr so unerschütterlich wie in den letzten beiden Jahrzehnten präsentierenden Arbeitsmarktperspektiven sorgen für Verunsicherung. Sie sind somit auch eine Erklärung für die gestiegene Vorsicht der privaten Haushalte – ausweislich der gestiegenen Sparquote.
Erfreulich war im Jahr 2024 der fortgesetzte Rückgang der Inflationsraten. Die Steigerungsraten in Deutschland und im Euroraum kamen im Jahresverlauf in die Nähe der Zielmarke der Europäischen Zentralbank von zwei Prozent. Der Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) erhöhte sich im Jahresdurchschnitt um 2,2 %. Allerdings war die Reduzierung der Inflationsraten 2024 auch einer teilweisen Normalisierung und Rückbildung der Energiepreise zu verdanken. Die so genannten „Kernraten“, die die Einflüsse der Energiepreise und der ebenfalls oft volatilen Nahrungsmittelpreise herausrechnen, blieben auch 2024 auf erhöhtem Niveau.
Die weitgehend unter Kontrolle gebrachte Inflation erlaubte es der Europäischen Zentralbank, ihren Leitzinstrend zu wechseln. Im Juni 2024 – rund neun Monate, nachdem der Leitzins mit 4,0 % für die Einlagefazilität seinen Höchststand in diesem Zyklus erreicht hatte – kam es zu einer ersten Zinssenkung. In insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte wurde im Dezember 2024 die Drei-Prozent-Marke erreicht.
Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits weitgehend vorweggenommen. Schon zum Jahreswechsel 2023/2024 war der weitgehende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar. Die Kapitalmarktzinsen waren deshalb bereits deutlich gesunken. Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, lagen zu Jahresbeginn 2024 kaum über der Zwei-Prozent-Marke. Nach einem kurzzeitigen erneuten Anstieg im zweiten Quartal des Jahres auf über 2,7 %, belief sich die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zum Jahresende auf 2,39 %.
Die Aktienkurse entwickelten sich im Jahr 2024 weiter positiv. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss zum Ende des Jahres mit 19.909 Punkten, was einem Anstieg von rd. 19 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz

Die Wirtschaftsleistung ging in Rheinland-Pfalz 2024 zurück. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nahm nach vorläufigen Berechnungen 2024 um 1,1 % ab. In Rheinland-Pfalz entwickelte sich die Wirtschaftsleistung schwächer als in fast allen anderen Bundesländern. Im Bundesdurchschnitt sank die Wertschöpfung um 0,2 %.
In jeweiligen Preisen lag die Wirtschaftsleistung 2024 bei 184 Milliarden Euro. Damit hatte Rheinland-Pfalz einen Anteil von 4,3 % am deutschen Bruttoinlandsprodukt. Im Vergleich zu 2023 erhöhte sich das nominale Inlandsprodukt um 3,5 Milliarden Euro bzw. 1,9 %.
Das verarbeitende Gewerbe hatte 2024 einen erheblichen Anteil am Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm um 6,3 % ab (Deutschland: -2,9 %). Die Industrie erwirtschaftet in Rheinland-Pfalz 21 % der gesamten Bruttowertschöpfung. Acht der zehn umsatzstärksten Branchen mussten Umsatzrückgänge hinnehmen. Die mit Abstand größten

Einbußen verzeichnete die Branche „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen" (-25 %). Auch im Maschinenbau und in der Pharmaindustrie gingen die Erlöse deutlich zurück.
Im Dienstleistungssektor stieg die Bruttowertschöpfung 2024 um 0,8 % (Deutschland: +0,9 %). Der tertiäre Sektor erwirtschaftet in Rheinland-Pfalz 68 % der gesamten Wertschöpfung.
Zwei der drei Teilbereiche des Dienstleistungssektors entwickelten sich positiv. Am stärksten stieg die Bruttowertschöpfung des vom Staat geprägten Teilsektors „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit" (+1,8 %; Deutschland: +1,7 %). Im Teilsektor „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation" nahm die Bruttowertschöpfung 2024 ebenfalls zu (+0,6 %; Deutschland: +0,7 %). Die Wirtschaftsleistung des Teilsektors „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen" stagnierte hingegen nahezu; sie nahm um 0,1 % ab (Deutschland: +0,3 %).
Das Baugewerbe litt wie in den Jahren zuvor unter den schwierigen Rahmenbedingungen. Die Bauzinsen gingen zwar leicht zurück, lagen aber noch immer auf einem hohen Niveau. Die Zahl der Baugenehmigungen sank auf einen neuen Tiefstand. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung verringerte sich um 2,7 %. Damit entwickelte sich der Bereich besser als in Deutschland (-3,7 %). Der Preisanstieg im Baugewerbe, insbesondere bei den Bauleistungen, war erneut deutlich, wenn auch nicht mehr so hoch wie in den Vorjahren: In jeweiligen Preisen nahm die Wertschöpfung um 5,2 % zu. Zur Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft steuert das Baugewerbe im Vergleich der Wirtschaftsbereiche nur einen geringen Teil bei (6 %).
Nach kräftigem Wachstum 2023 (+14 %) musste der Bereich Landwirtschaft 2024 Einbußen hinnehmen. Die Bruttowertschöpfung des primären Sektors sank preisbereinigt um 0,8 % (Deutschland: -0,1 %). Der Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung ist mit 1,3 % sehr gering (Deutschland: 0,9 %).
Die Erwerbstätigkeit verringerte sich 2024 erstmals seit 2020 wieder leicht um 0,2 % (Deutschland: +0,2 %). Im Jahresdurchschnitt arbeiteten 2,06 Millionen Erwerbstätige in Rheinland-Pfalz.
Das Arbeitsvolumen, also die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen, nahm 2024 ebenfalls ab. Es sank um 0,5 % auf 2,7 Milliarden Stunden (Deutschland: -0,1 %). Dazu trug der Rückgang der Erwerbstätigkeit, insbesondere der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen, bei. Zudem verringerte sich aber auch die Pro-Kopf-Arbeitszeit – unter anderem durch die Verschiebung von Vollzeit- zu Teilzeitbeschäftigung und den Anstieg der Kurzarbeit. Je Erwerbstätigen wurden durchschnittlich 1.308 Stunden geleistet (-0,3 %); in Deutschland waren es 1.332 Stunden, also 24 Stunden mehr. Im Ländervergleich ist allerdings zu beachten, dass Rheinland-Pfalz den höchsten Anteil an marginal Beschäftigten aufweist.
Aus dem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts und des Arbeitsvolumens ergibt sich eine leichte Verringerung der preisbereinigten Arbeitsproduktivität (-0,6 %; Deutschland: -0,1 %). Je Erwerbstätigenstunde wurden in Rheinland-Pfalz 2024 in jeweiligen Preisen 68,30 Euro erwirtschaftet. In Deutschland war das Bruttoinlandsprodukt je Arbeitsstunde um 1,85 Euro höher.

Entwicklung in der Sparkassenorganisation und der rheinland-pfälzischen Sparkassen
Die zusammengefasste Bilanzsumme der 20 Sparkassen, einschließlich der in Rheinland-Pfalz gelegenen Zweigstellen der Nassauischen Sparkasse, stieg um 564 Mio. Euro bzw. 0,7 % auf 76,7 Mrd. Euro.
Die Sparkassen als Kreditinstitute in kommunaler Trägerschaft erfüllen ihre Aufgabe, als Teil ihres öffentlichen Auftrages, die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu sichern. Sie erbringen ihre Leistungen flächendeckend für die Bevölkerung, die Wirtschaft, den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Zum Stichtag 31.12.2024 unterhielten die Sparkassen in Rheinland-Pfalz 392 Filialen, 211 SB-Stellen und fünf mobile Filialen mit 175 Haltestellen. Die Sparkassen (einschließlich Zweigstellen der Nassauischen Sparkasse) beschäftigten 10.312 Mitarbeitende, davon 691 Auszubildende und Trainees.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Die Abkehr von der im Jahr 2022 eingeleitete Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) hat sich im Berichtsjahr 2024 sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passivseite auf das Geschäft der Kreditinstitute ausgewirkt.
Im vierten Quartal 2024 erholte sich die Kreditvergabe an den Unternehmenssektor deutlich. Haupttreiber waren das gesunkene Zinsniveau sowie ein erhöhter Mittelbedarf für Lagerhaltung und Betriebsmittel. Anlageinvestitionen hingegen beflügelten die Kreditnachfrage nicht. Eine Fortsetzung dieses starken Kreditwachstums in den kommenden Quartalen ist jedoch unwahrscheinlich, da die konjunkturelle Erholung nur langsam voranschreitet. Zudem zeigen Ergebnisse der SAFE-Umfrage, dass viele Unternehmen ihre Investitionen weiterhin aus eigenen Mitteln finanzieren. Der Anteil der Firmen, die aufgrund ausreichender interner Mittel keine Bankkredite beantragten, lag im vierten Quartal 2024 deutlich über dem Niveau der Vorjahre.
Das Kreditgeschäft der Banken mit privaten Haushalten setzte seine seit Sommer 2024 beobachtete

leichte Erholung fort. Ausschlaggebend hierfür waren die Wohnungsbaukredite, die zunehmend stärker nachgefragt wurden. Sie profitierten von weiter rückläufigen Kreditzinsen und dem hohen Bedarf an Wohnraum. Neben den Wohnungsbaukrediten verzeichneten auch die Konsumentenkredite an private Haushalte erneut einen moderaten Zuwachs. Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute nach Angaben der Deutschen Bundesbank eine Zunahme der Kredite an inländische Nichtbanken um 1,4 % von Dezember 2023 bis Dezember 2024, nach einem Anstieg um 1,0 % im Jahr 2023. Am Jahresende 2024 lag der Bestand an Unternehmenskrediten 1,0 % über dem Wert des entsprechenden Vorjahres. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute eine Stagnation.
Das Einlagengeschäft des deutschen Bankensektors mit inländischen Nichtbanken wuchs im letzten Quartal 2024 kräftig. Ausschlaggebend dafür war, dass private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen ihre täglich fälligen Einlagen stark aufstockten. Dies dürfte auf die erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit und das eingetrübte Konsum- und Geschäftsklima zurückzuführen sein. Gleichzeitig reduzierten beide Sektoren erstmals seit knapp drei Jahren ihre kurzfristigen Termineinlagen. Dieser Umschwung und die hohen Zuflüsse in täglich fällige Einlagen deuten darauf hin, dass die zinsinduzierten Portfolioumschichtungen der letzten Jahre vorerst zu einem Ende gekommen sein könnten.
Das deutsche Finanzsystem hat nach Einschätzung der Bundesbank, die Phase außergewöhnlich stark steigender Zinsen insgesamt gut verkraftet und sich auch im Gesamtjahr 2024 als stabil erwiesen. Die Zinsen sind mittlerweile wieder gesunken. Zwar sind die stillen Lasten zurückgegangen, die sich während des Zinsanstiegs in den Bilanzen der Finanzintermediäre gebildet hatten. Allerdings rücken nun Kreditrisiken verstärkt ins Blickfeld. Das Finanzsystem steht vor akuten Herausforderungen aufgrund geopolitischer Spannungen und einer schwachen Wirtschaft. Die Wirtschaft befindet sich außerdem im Wandel. In der Aufsicht sorgt dies nach Aussagen der Bundesbank vor allem mit Blick auf den Gewerbeimmobiliensektor für erhöhte Aufmerksamkeit.
Die Ertragslage der Banken entwickelt sich weiterhin positiv. Grund dafür sind die niedrigen Zinsen im Einlagegeschäft und die entsprechend niedrigen Refinanzierungskosten. Die hohen Verwundbarkeiten aus der Niedrigzinsphase bauen sich allmählich ab, insbesondere bei Wohnimmobilienkrediten. Die Eigenkapitalausstattung der Banken hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert.

Auch das Jahr 2024 war von weitreichenden aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen geprägt.
Hervorzuheben sind die Neureglungen der Capital Requirements Regulations (CRR III), die Aktualisierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (8. MaRisk-Novelle), die Umsetzung der Anforderungen aus der bereits im Januar 2023 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) sowie das EU-Geldwäschepaket.
Im Fokus der ab dem 01. Januar 2025 umzusetzenden CRR III standen die grundlegende Überarbeitung zentraler Risikopositionsklassen bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie Änderungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken.
Die wichtigsten Neuerungen aus der bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzenden 8. MaRisk-Novelle betrafen die Marktpreisrisiken sowie die erstmals formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch. Deutlicher als bisher hat die Aufsicht herausgestellt, dass Kreditinstitute sowohl die kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf die Gewinn- und Verlustrechnung (ertragsorientierte Sicht) als auch die langfristigen Folgen dieser Risken auf die Vermögenssituation (Barwert) bewerten und steuern müssen.
Mit DORA hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und digitale operationelle Resilienz geschaffen. Die Regelungen sind ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden und sollen wesentlich dazu beitragen, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und IKT-Vorfällen zu stärken.
Im Juli 2024 ist das EU-Geldwäschepaket in Kraft getreten, das insbesondere die Richtlinie (EU) 2024/1640 („6. Geldwäsche – Richtlinie“) und die Verordnung (EU) 2024/1624 („Geldwäsche-Verordnung“) umfasst. Mit dem Geldwäschepaket rückt das Ziel näher, einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Geldwäschebekämpfung innerhalb der EU zu schaffen. Sowohl die Mitgliedsstaaten als auch die Verpflichteten haben nun drei Jahre Zeit, sich auf die neuen Regelungen vorzubereiten. Des Weiteren wurde eine europäische Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, die „Anti-Money Laundering Authority“ (AMLA) mit Sitz in Frankfurt am Main errichtet. Die AMLA wird Mitte 2025 ihre Tätigkeit aufnehmen.
Mit dem Ende der bisherigen Regierungskoalition ist die nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2024 nicht erfolgt. Damit besteht für das Geschäftsjahr keine CSRD-Berichtspflicht, da die EU-Richtlinie CSRD bei Nicht-Umsetzung keine unmittelbare Wirkung auf Unternehmen entfaltet. Somit gilt weiterhin der bisherige nationale Rechtsrahmen zur nicht-finanziellen Berichterstattung.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio (CIR) und Betriebsergebnis vor Bewertung, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert. Die Kennziffern werden wie folgt errechnet:

Cost-Income-Ratio (CIR)
Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Betriebsergebnis vor Bewertung
Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Die wichtigsten Bilanzkennzahlen im Überblick:

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsumme
	2024	2023	Veränderung	Veränderung	2024
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%	%
Bilanzsumme	2.574,6	2.554,9	19,7	0,8	100,0
DBS[1]	2.553,4	2.489,9	63,5	2,6	
Geschäftsvolumen[2]	2.610,1	2.594,0	16,1	0,6	
Barreserve	32,1	46,6	-14,5	-31,1	1,2
Forderungen an Kreditinstitute	178,5	274,2	-95,7	-34,9	6,9
Forderungen an Kunden	1.991,7	1.888,7	103,0	5,5	77,4
Wertpapieranlagen	317,7	292,9	24,8	8,5	12,3
Beteiligungen/Anteilsbesitz	13,9	12,6	1,3	10,3	0,5
Sachanlagen	22,3	20,9	1,4	6,7	0,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	234,7	248,5	-13,8	-5,6	9,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.995,8	1.985,0	10,8	0,5	77,5
Rückstellungen	20,7	21,7	-1,0	-4,6	0,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	33,1	32,5	0,6	1,8	1,3
Eigenkapital einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken	280,9	257,1	23,8	9,3	10,9

[1] DBS = Durchschnittsbilanzsumme
[2] Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 19,7 Mio. Euro oder 0,8 % moderat gestiegen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve haben wir stichtagsbezogen um 14,5 Mio. Euro auf 32,1 Mio. Euro reduziert, da die Mindestreserveerfüllung auch nach Reduzierung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank gewährleistet war.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute lagen mit 178,5 Mio. Euro um etwa 96 Mio. Euro oder 34,9 % unter dem Vorjahresausweis. Sie bestehen ausschließlich aus Forderungen gegenüber deutschen Finanzinstituten sowie Übernachtanlagen bei der Deutschen Bundesbank.

2.4.2.3. Forderungen an Kunden (Kundenkreditvolumen)

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2024 war eine höhere Kreditnachfrage zu beobachten. Es war ein Wachstum der Forderungen an Kunden von 103,0 Mio. Euro oder 5,5 % zu verzeichnen, der sich überwiegend im langfristigen Bereich vollzog. Die Kreditbestände haben sich in allen Kundengruppen deutlich ausgeweitet, insbesondere war im gewerblichen Kreditgeschäft ein Zuwachs von 63,7 Mio. Euro oder 8,8 % festzustellen.
Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2024 auf etwa 345 Mio. Euro und lagen damit deutlich über dem Wert des Vorjahres von etwa 265 Mio. Euro. Maßgeblichen Anteil hatten dabei Finanzierungszusagen für Unternehmen und Selbstständige sowie für den privaten Wohnungsbau.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag hat sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um etwa 25 Mio. Euro auf rund 318 Mio. Euro erhöht. Ursächlich für die Steigerung war eine im Verlauf des Jahres veränderte Marktzinssituation durch EZB-Zinssenkungsschritte, wonach Mittel aus kurzfristigen Anlagen bei Kreditinstituten in Wertpapiere investiert wurden (siehe 2.4.2.2).

2.4.2.5. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2024 stieg das Volumen der Beteiligungen um 1,3 Mio. Euro auf 13,9 Mio. Euro. Die Veränderung ergab sich im Wesentlichen aus der Zuschreibung auf die Beteiligung an der S-Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG in Höhe von 0,9 Mio. Euro.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um etwa 14 Mio. Euro oder 5,6 % auf 235 Mio. Euro zurückgegangen. Der überwiegende Teil dieser Mittel dient der Finanzierung des langfristigen Kundenkreditgeschäfts (z.B. Förderdarlehen).

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden konnte ein moderates Wachstum von rund 11 Mio. Euro oder 0,5 % erzielt werden.

Die Zunahme resultiert weitgehend aus der positiven Entwicklung der Geldmarkteinlagen, der Sparkassenbriefe und der befristeten Einlagen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem volatilen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen und solche mit kurzer sowie mittlerer Zinsbindungsdauer. Die Bestände auf Girokonten gingen dagegen leicht und die der Spareinlagen deutlich zurück.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2024 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr
Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.019 auf 68.503 Stück. Es wurden daraus rund 98.000 Stück Girokarten inkl. vermittelten Kreditkarten an Kunden ausgegeben (Vorjahr etwa 97.500 Stück).

Vermittlung von Wertpapieren an Kunden
Den Wertpapierkäufen unserer Kunden im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 244 Mio. Euro standen Wertpapierverkäufe in Höhe von 213 Mio. Euro gegenüber. Dadurch konnte die Kreissparkasse einen Nettoabsatz von + 31 Mio. Euro (Vorjahr: + 44 Mio. Euro) erzielen, der ausschließlich aus festverzinslichen Wertpapieren (+ 29 Mio. Euro; Vorjahr: + 40 Mio. Euro) sowie Investmentfonds (+ 21 Mio. Euro; Vorjahr: + 19 Mio. Euro) generiert wurde. Der Nettoabsatz aus Aktien betrug -19 Mio. Euro (- 16 Mio. Euro Vorjahr).

Der Gesamtumsatz im Kundenwertpapiergeschäft ist in 2024 mit etwa 457 Mio. Euro um 6 Mio. Euro oder 1,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Zum 31.12.2024 betreuen wir 12.985 Kundendepots (Vorjahr: 12.081), die Kurswerte in Höhe von rund 796 Mio. Euro (Vorjahr: 716 Mio. Euro) aufweisen.

Immobilienvermittlung
Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf wohnwirtschaftliche Objekte. Es wurden insgesamt 175 Objekte (Vorjahr: 156) mit einem Objektwert von annähernd 47 Mio. Euro (Vorjahr: 43 Mio. Euro) vermittelt.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen
Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.380 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 86 Tsd. Euro und einem Volumen von insgesamt 119 Mio. Euro abgeschlossen, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von etwa 19 Mio. Euro oder 18,6 % entspricht.

An Leben-/Rentenversicherungen konnten 2.301 Verträge mit einer Gesamtbeitrags- bzw. Jahresbeitragssumme von 30 Mio. Euro vermittelt werden, das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von etwa 8 Mio. Euro oder 37,6 %.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen und wesentliche Baumaßnahmen

Die Sachanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. Euro auf 22,3 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Objekt zur Renditeerzielung mit einem Kaufpreis von 1,2 Mio. Euro zzgl. Anschaffungsnebenkosten von 0,1 Mio. Euro erworben.

Außerdem wurden Umbauarbeiten an Betriebsgebäuden durchgeführt. Die Mehrheit der Aufträge wurde dabei an regionale Unternehmen vergeben.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Kreissparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 77,4 % (Vorjahr: 73,9 %). Die Steigerung des Strukturanteils der Kredite ist bedingt durch den Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute. Auf der Passivseite der Bilanz lag der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme mit 77,5 % (Vorjahr: 77,7 %) leicht unter dem Vorjahreswert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen um etwa 14 Mio. Euro zurück und haben nun einen Anteil an der Bilanzsumme von 9,1 % (Vorjahr: 9,7 %). Die Refinanzierungsstruktur zeigt sich im Jahr 2024 bei den Kundenverbindlichkeiten als stabil.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende 2024 ausgewiesenen Gewinnrücklagen werden sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2024 in Höhe von 4,3 Mio. Euro auf 112,9 Mio. Euro erhöhen. Daneben verfügt die Kreissparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 19,5 Mio. Euro auf 168,0 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2024 mit 18,40 % (im Vorjahr: 17,29 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Kapitalzuschlag von 2,0 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, antizyklischem Kapitalpuffer von 0,75 der risikogewichteten Positionswerte und Systemrisikopuffer von 2 % für den Wohnimmobiliensektor). Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2024 betragen 1.574,9 Mio. Euro und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 289,8 Mio. Euro. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt 10,1 % zum 31.12.2024 und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Kreissparkasse Mayen über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung ist eine solide Basis für die zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse Mayen war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag an den Monatsenden mit 158 % bis 188 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %; zum 31. Dezember 2024 lag die LCR bei 158 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) bewegte sich im Geschäftsjahr 2024 in einer Bandbreite von 120 % bis 125 %. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten; zum 31. Dezember 2024 lag die NSFR bei 124 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank gehalten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden unter anderem Refinanzierungsmittel der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) sowie der DekaBank in Anspruch genommen.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch im Jahr 2025 gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2024	2023	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	51,9	50,0	1,9	3,8
Provisionsüberschuss	23,0	21,5	1,5	7,0
Sonstige betriebliche Erträge	3,6	2,9	0,7	24,1
Personalaufwand	24,8	23,2	1,6	6,9
Anderer Verwaltungsaufwand	12,3	11,4	0,9	7,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,9	2,9	0,0	0,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	**38,5**	**36,9**	**1,6**	**4,3**
Aufwand (-) bzw. Ertrag (+) aus Bewertung und Risikovorsorge	-4,7	-10,8	6,1	-56,5
Zuführungen (-) bzw. Auflösung (+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	-19,5	-14,0	-5,5	39,3
Ergebnis vor Steuern	**14,3**	**12,1**	**2,2**	**18,2**
Steueraufwand	10,0	7,6	2,4	31,6
Jahresüberschuss	**4,3**	**4,5**	**-0,2**	**-4,4**

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4	Bewertung/Risikovorsorge:	GuV-P. Nr. 13 bis 16
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6	Zuführ.Fonds allg.Bankrisiken:	GuV-Posten Nr. 18
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20	Steueraufwand:	GuV-Posten Nr. 23 und 24
Personal- und anderer Verwaltungsaufwand:	GuV-Posten Nr. 10 a) und b)		
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11 und 12		

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur DBS erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2024	2023
Cost-Income-Ratio (%)	50,01	48,12
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS	1,49	1,52

Auf dieser Basis beträgt im Jahr 2024 das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,49 % der DBS (Vorjahr: 1,52 %). Es lag damit deutlich über dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen von 1,12 % der DBS und dem im Lagebericht 2023 prognostizierten Wert von 1,31 %. Sowohl der Zinsüberschuss mit 2,04 % der DBS als auch der ordentliche Ertrag mit 0,98 % der DBS haben im Geschäftsjahr die Prognosewerte von 1,90 % der DBS bzw. 0,94 % der DBS übertroffen. Der ordentliche Aufwand lag mit 1,53 % der DBS auf dem Niveau des Prognosewertes. Dabei waren die Personalkosten mit 24,7 Mio. Euro oder 0,97 % der DBS etwas unter den Planwerten von 25,0 Mio. Euro oder 0,98 % der DBS, die Sachkosten mit 13,2 Mio. Euro oder 0,52 % leicht über den Planwerten von 13,0 Mio. Euro bzw. 0,51 % der DBS.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator hat sich zwar im Jahr 2024 auf Basis der Betriebsvergleichswerte von 48,1 % auf 50,0 % verschlechtert, entwickelte sich aber besser als im Vorjahr mit 53,3 % prognostiziert. Der Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen lag in 2024 bei 56,9 % und damit deutlich ungünstiger als unser Wert.

Während sich aus dem Kreditgeschäft ein negatives Bewertungsergebnis von -2,8 Mio. Euro (Vorjahr: -6,9 Mio. Euro) ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus Wertpapieranlagen aufgrund von Zuschreibungen und realisierten Kursgewinnen mit +0,7 Mio. Euro (Vorjahr: +5,6 Mio. Euro) positiv dar. Sonstige Bewertungsmaßnahmen beeinflussten das Bewertungsergebnis mit +0,9 Mio. Euro (Vorjahr: +0,01 Mio. Euro).

Das neutrale Ergebnis von +0,4 Mio. Euro (Vorjahr: -1,0 Mio. Euro) verbesserte sich, vor allem durch die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 war aufgrund des guten Betriebsergebnisses ein um 2,5 Mio. Euro auf 9,9 Mio. Euro gestiegener Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2024 zufrieden. Die Prognosen der für die Sparkasse bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, dem Betriebsergebnis vor Bewertung sowie der CIR, wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme des Vorjahres, betrug 0,93 % im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 0,73%).

2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen in Folge des andauernden Ukraine-Krieges bewerten wir die Geschäftsentwicklung insgesamt als zufriedenstellend. Mit dem Ergebnis des Jahres 2024 konnten wir absolut das gute Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres sogar leicht steigern, wenn auch die Relation zur DBS etwas zurück ging. Die CIR entwickelte sich auch dank der guten Vertriebsleistungen, des gestiegenen Zinsüberschusses und des konsequenten Kostenmanagements besser als prognostiziert. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren in erster Linie das gute Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft und die Stabilität bei den Kundeneinlagen. Nach den Buchverlusten bei unseren Wertpapieranlagen aufgrund des starken Zinsanstieges in 2022 haben wir daraus auch im Jahr 2024 durch Zuschreibungen unser Bewertungsergebnis entlasten können.

3. Risikobericht

3.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale

Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat die Sparkasse erste Nachhaltigkeitsgrundsätze in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen und mit der Risikoberichterstattung verknüpft. Zusätzlich sollen die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen u. a. hin zu einer quantitativen Betrachtung weiterentwickelt werden.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko
	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Kreissparkasse Mayen ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 397,7 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 230,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurden die Limite für die vier Risikoarten nicht überschritten. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Innerhalb des Marktpreisrisikos berücksichtigt die Kreissparkasse zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	35,0	26,9	77,0
	Eigengeschäft	10,0	5,5	54,6
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	105,0	80,3	76,5
	Spreadrisiko	25,0	11,3	45,1
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	35,0	31,5	90,0
Operationelles Risiko		20,0	12,0	60,0
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		**230,0**	**167,5**	**72,8**

Die zuständigen Risikomanager bzw. Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Kreissparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2029. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Kreissparkasse in Bonitätsanleihen (Credit Linked Notes) investiert, deren derivative Positionen als Sicherungsgeber (Credit Default Swaps) unter dem Bilanzstrich ausgewiesen werden.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass selbst im Falle des Zusammentreffens der einzelnen, in den Stresstests unterstellten Ereignisse die Kreissparkasse nicht in ihrer Existenz gefährdet wäre und das verbleibende Risikodeckungspotenzial einen Fortbestand ermöglichen würde sowie die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Zur Berichterstattung über die Geschäftslage dienen monatliche Berichte über Einlagen- und Kreditentwicklungen inklusive Auswirkungen auf unsere Liquidität sowie unser Prognosebericht. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.
Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung „Betriebswirtschaft“, der dem Marktfolgevorstand unterstellt ist.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

3.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

3.2.1. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt getrennt.

3.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Kreissparkasse Mayen wider. Ende 2024 waren insgesamt 2.428,8 Mio. Euro Kredite an Kunden vergeben bzw. bewilligt. Den Schwerpunkt bildeten mit einem Volumen von 1.328,2 Mio. Euro die Ausleihungen an Privatpersonen, gefolgt von Krediten an Unternehmen, auf die ein Betrag von 1.014,9 Mio. Euro entfiel. Ferner waren an Öffentliche Haushalte 85,3 Mio. Euro und an sonstige Kreditnehmer Mittel in Höhe von 0,4 Mio. Euro bewilligt.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 9	89,7
10 bis 15	6,5
16 bis 18	3,2
ungeratet	0,6

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes; darüber hinaus besteht eine gewisse Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es diesen voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu erbringen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Einzelwert-berichtigungen	19.417	7.195	5.372	1.136	20.104
Einzelrück-stellungen	1.272	751	359	0	1.664
Pauschalwert-berichtigungen	6.145	544	4	0	6.685
Pauschale Rückstellungen	1.133	10	666	0	477
Gesamt	**27.967**	**8.500**	**6.400**	**1.136**	**28.931**

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang erläutert.

Die Bestandsentwicklung unserer Risikovorsorge in 2024 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs aufgrund höherer Zuführungen als Auflösungen inklusive Verbräuche.

3.2.1.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.
Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt innerhalb der festgelegten Strategie für Handelsgeschäfte. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken bei Eigenanlagen bestehen Volumenlimite je Emittent, die in der Regel auf der Grundlage von externen Ratings vom Vorstand festgelegt werden. Es erfolgen regelmäßige Bonitätsbeurteilungen der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen. Die Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive erfolgt mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View". Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken in unseren Wertpapier- und Geldanlagen begegnen wir durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem.

Unser Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Mit einem Bilanzanteil von kleiner 1% ist die Risikobedeutung unwesentlich.

Die Eigengeschäfte weisen zum Bilanzstichtag einen Marktwert von 474,9 Mio. Euro (Vorjahr: 550,1 Mio. Euro) auf. Wesentliche Positionen sind dabei Anleihen und Schuldscheindarlehen bei Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems (126,8 Mio. Euro) bzw. bei inländischen Kreditinstituten und Förderbanken (96,2 Mio. Euro). Im Bestand befinden sich weiterhin Anleihen und Tagesgelder inländischer Gebietskörperschaften (216,3 Mio. Euro inkl. 111,0 Mio. Euro Deutsche Bundesbank). Das Länderrisiko ist für die Sparkasse ohne Bedeutung. Unternehmensanleihen befinden sich nicht im Bestand.

Insgesamt 439,3 Mio. Euro der Eigengeschäfte haben ein Rating im Investmentgrade (Ratings AAA bis BBB-). Anlagen mit Rating BB+ oder schlechter sind nicht im Bestand. Die Investments von insgesamt 35,6 Mio. EUR (Vorjahr: 32,8 Mio. Euro) in Fondsanteilen sind nicht geratet.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Finanzinstitute, wobei etwa 57 % im institutsbezogenen Sicherungssystem investiert sind.

3.2.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

Währungsrisiken bestehen bei der Kreissparkasse Mayen nur in Form von geringen offenen Positionen aus dem Kundengeschäft. Zur Steuerung und Überwachung dieser Risiken werden daher keine besonderen Instrumente eingesetzt.

3.2.2.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“ und „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 63 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (1,5 x gleitend 10-Jahre - 0,5 x gleitend 3 Monate). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Kennzahl „Zinsbuchhebel“ betrachtet.
- Ermittlung der wert- und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der Del-VO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023.

Neben langfristigen Geldaufnahmen dient der außerbilanzielle Einsatz von Zinsswapgeschäften zur Absicherung des Gesamtrisikos.

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Auswirkungen bewegen sich zwischen -49,2 Mio. EUR bzw. -19,3 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +27,9 Mio. EUR bzw. +10,9 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte) Barwertveränderung zum 31. Dezember 2024.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 Auswirkungen in Höhe von -3,5 Mio. EUR bzw. -1,4 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -3,4 Mio. EUR bzw. -1,3 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Die Kreissparkasse Mayen hat keine branchenuntypischen Konzentrationen bei den Zinsänderungsrisken. So liegt der Bilanzanteil der täglich fälligen Sichteinlagen unterhalb des Durchschnittswertes der rheinland-pfälzischen Sparkassen.

3.2.2.2.Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendungen SimCorpDimension („SCD“) und „GBS-Gesamtbanksimulation“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“

Insgesamt bewegt sich das Spreadrisiko bei den Eigenanlagen der Kreissparkasse Mayen in einem vertretbaren Rahmen, da wir grundsätzlich nur Anlagen mit Emittentenrating im Investmentgrade tätigen.

3.2.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Konzeption.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- tägliche Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- tägliche Disposition der laufenden Konten sowie Beobachtung der Kundenbestände
- monatlicher Entwicklungsbericht der Kundenbestände sowie Überprüfung der Prognosebestände
- quartalsweise Erstellung des Berichts über die Liquiditätsrisiken
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „SVP-Rechner“
- in der ökonomischen Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Ansatz) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“

Für den Fall eines Liquiditätsengpasses sind die wesentlichen Zuständigkeiten, Maßnahmen, Liquiditätsquellen und Kommunikationswege geregelt (Notfallplan). Dabei werden der Liquiditätsgrad bzw. die Belastung der Vermögenswerte, etwaige Ertragsauswirkungen sowie die Reputationswirkung berücksichtigt. Die Durchführbarkeit der geplanten Maßnahmen wird jährlich überprüft.

Die Kreissparkasse erstellt jährlich eine Finanz- und Liquiditätsplanung für das neue Geschäftsjahr sowie einen Refinanzierungsplan für fünf Jahre, der die Liquiditätsstrategie angemessen widerspiegelt. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Finanz- und Geschäftsplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen (z. B. Rückgang der Kundeneinlagen, Kursverluste bei Wertpapieren etc.) werden simuliert und deren Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit ermittelt (kombiniertes Stressszenario). Danach wäre die Kreissparkasse Mayen zum Bilanzstichtag noch 113 Tage liquide.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) beträgt 158 % zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 180 %). Sie lag im Jahr 2024 an den Monatsenden zwischen 158 % und 188 %.

Die NSFR (strukturelle Liquiditätsquote) beträgt 124 % zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 125 %).

Branchenuntypische Konzentrationen bestehen bei der Kreissparkasse nicht. Der Bilanzanteil von täglich fälligen Kundeneinlagen als Hauptrefinanzierungsquelle betrug im Jahresdurchschnitt 44 % und lag damit 5 %-Punkte unterhalb des Durchschnitts der rheinland-pfälzischen Sparkassen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote lag stets über den aufsichtsrechtlichen Mindestnormen.

3.2.4. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Die Kreissparkasse Mayen hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicher zu stellen. Die Ablaufprozesse im Hause und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme werden laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst. Die betrieblichen Abläufe sind in Dienstanweisungen bzw. PPS-Prozessen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Teile des IT-Bereichs sind auf die Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, ausgelagert. Das Zusammenspiel zwischen Auslagerungsstellen und Kreissparkasse hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen ist im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen durch einzelvertragliche und schnittstellenspezifische Regelungen sichergestellt.
Einen Schwerpunkt bei der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Es liegen differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Darüber hinaus umfasst das Notfallkonzept auch ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Geschäftsfortführung. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen und Änderungen in den Geschäftsprozessen. Vor unberechtigten Zugriffen von außen schützen effiziente Firewall-Systeme.

Zur allgemeinen Begrenzung operationeller Risiken werden - soweit möglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll - Versicherungen abgeschlossen.

Der Risikomanagementprozess umfasst noch folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien"
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- in der periodischen Steuerung und normativen Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“

Branchenuntypische Konzentrationen bestehen in der Kreissparkasse bei den operationellen Risiken nicht. Die ausschließliche Nutzung und damit die Abhängigkeit von IT-Anwendungen des Sparkassenverbundes bzw. der S-Rating- und Risikosysteme GmbH ist alternativlos.

3.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Die Prozesse entsprechen sowohl der beschlossenen Strategie als auch dem spezifischen Geschäftsmodell der Kreissparkasse Mayen.

Bestandsgefährdende Risiken oder Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, waren per 31.12.2024 nicht ersichtlich. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in weiteren starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) und im Fall einer anhaltenden Rezession.

Die Adressenausfallrisiken erreichen nach unserer Auffassung kein über das übliche Maß hinausgehendes Volumen. Das Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos hält sich in einem vertretbaren Rahmen. Nennenswerte Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Tragfähigkeit der Risiken wird durch einen Abgleich mit dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial überwacht (ökonomische Perspektive). Der Anteil am Risikodeckungspotenzial zur Absorption von unerwarteten Verlusten ist mit 230,0 Mio. Euro Gesamtrisikolimit ausreichend. Das Risikotragfähigkeitslimit war am Bilanzstichtag mit 72,8 % ausgelastet.

Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach ist die Risikotragfähigkeit auch dort gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalvorschriften ergaben sich zum Bilanzstichtag eine Gesamtkennzahl nach CRR von 18,4 % und eine Kernkapitalquote von 16,2 %. Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreissparkasse belaufen sich insgesamt auf 289,8 Mio. Euro. Dem gegenüber bestehen Anforderungen an die Eigenmittel in Höhe von insgesamt 212,6 Mio. Euro. Zudem sind Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken zu erfüllen.

Die Kreissparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Kreissparkasse Mayen wurde Ende 2024 der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage per 31.12.2024 als ausgewogen. Hinsichtlich der wesentlichen Risiken der Branche sehen wir uns gut gewappnet.

4. Ausblick, Chancen- und Prognosebericht

4.1. Ausblick

Für das Jahr 2025 bleibt die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland mit Unsicherheiten behaftet. Strukturelle Probleme der deutschen Industrie, darunter hohe Energiekosten, übermäßige Bürokratie und Fachkräftemangel, hemmen die Wachstumsdynamik. Hinzu kommen die weiterhin bestehenden geopolitischen Unsicherheiten, wie die fortdauernden Konflikte in der Ukraine und der durch den Terrorangriff der Hamas auf Israel ausgelöste Krieg im Nahen Osten, die zu neuen Lieferkettenstörungen und Preisschwankungen bei Rohstoffen führen könnten. Entspannend könnten sich in beiden Fällen die sich anbahnenden Friedensverhandlungen auswirken. Darüber hinaus könnten sich im Zuge des Wiederaufbaus der Ukraine neue wirtschaftliche Kooperationsmöglichkeiten ergeben, die das Wachstum in Europa stärken.

Das globale Handelsumfeld bleibt jedoch, insbesondere im Hinblick auf das Ausmaß der bereits eingeleiteten protektionistischen Maßnahmen in den USA nach der dortigen Präsidentschaftswahl, volatil.
Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für die Jahre 2025 und 2026 jeweils ein globales Wirtschaftswachstum (BIP) von 3,3 %, was unter dem historischen Durchschnitt von 3,7 % aus den Jahren 2000 bis 2019 liegt.
Für Deutschland fällt die Prognose des IWF ernüchternd aus. Im Rahmen seines World Economic Outlook (WEO) wird für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 ein Wachstum von 0,3 % erwartet. Deutschland bildet damit das Schlusslicht aller entwickelten Industrieländer. Für 2026 geht der IWF von einer Belebung der Wirtschaftstätigkeit und einem Wachstum des realen BIP von 1,1 % aus. Die Deutsche Bundesbank ist noch pessimistischer und erwartet für Deutschland in 2025 ein Wachstum von nur 0,2 % und für 2026 von 0,8 %.
Die Stimmung der Unternehmen in Deutschland hat sich zu Beginn des Jahres 2025 leicht verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindex stieg im Januar auf 85,1 Punkte, nach 84,7 Punkten im Dezember. Der Anstieg war primär das Ergebnis einer günstigeren Bewertung der gegenwärtigen Situation. Die Erwartungen fielen hingegen erneut schlechter aus. Die deutsche Wirtschaft bleibt in ihren Zukunftsaussichten also weiter pessimistisch.
Weitere Zinssenkungen und ein Aufflammen der konjunkturellen Dynamik im Laufe des Jahres 2025 könnten hier für eine Stabilisierung und eine Trendumkehr sorgen.
Die Konsumstimmung in Deutschland hat sich zum Jahresbeginn 2025 weiter verschlechtert. Sowohl die Konjunktur- und Einkommenserwartungen als auch die Anschaffungsneigung mussten im Januar Einbußen hinnehmen. Die Sparneigung verzeichnet dagegen leichte Zugewinne. Für Februar 2025 wird im Vergleich zum Vormonat ein Rückgang des vom Marktforschungsinstitut GfK veröffentlichten Konsumklima-Index von -21,4 Punkten im Januar 2025 auf -22,4 Punkte im Februar 2025 prognostiziert. Die Entwicklung des inländischen Konsums wird im Jahr 2025 im Falle einer weiter anhaltenden Exportschwäche der deutschen Wirtschaf ein wesentlicher Faktor für die Konjunkturentwicklung sein.
Die anhaltende konjunkturelle Schwäche wirkt sich zunehmend auf den deutschen Arbeitsmarkt aus. Für das Jahr 2025 wird vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ein leichter Rückgang der Erwerbstätigkeit um 0,1 % prognostiziert. Gleichzeitig wird ein Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,2 % erwartet. Der Stellenbestand und die Vakanzzeiten bleiben trotz eines rückläufigen Trends im langfristigen Vergleich auf einem weiterhin hohen Niveau. Unternehmen zeigen sich zunehmend zurückhaltend bei Neueinstellungen. Für offene Positionen gestaltet sich die Besetzung oft schwierig, da geeignete Bewerberinnen und Bewerber nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.
Die Bundesbank prognostiziert für das Jahr 2025 eine, trotz der schwachen Konjunktur, nur leicht rückläufige Inflationsrate auf 2,4 %. Dies liege an den vorübergehend stärker steigenden Preisen für Nahrungsmittel und am nur langsam nachlassenden Preisdruck bei Dienstleistungen. Ab dem Jahr 2026 erreiche die Inflationsrate in Deutschland gemäß Prognose der Bundesbank aufgrund der geldpolitischen Straffung und des abnehmenden Drucks der Arbeitskosten allmählich wieder die angestrebte Marke von 2,0 %.
Die Zahl der Insolvenzen von Personen- und Kapitalgesellschaften in Deutschland verharrt gemäß Zahlen des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) auch zu Beginn des Jahres 2025 auf einem hohen Niveau. Die Zahl der Insolvenzen von Personen- und Kapitalgesellschaften in Deutschland liegt laut IWH-Insolvenztrend im Januar bei 1.342 und damit signifikant über dem Wert des Vorjahres. Das IWH rechnet für das erste Quartal des Jahres nicht mit einem weiteren Anstieg der Insolvenzzahlen. Für das Gesamtjahr 2025 ist davon auszugehen, dass die Insolvenzzahlen auf einem erhöhten Niveau bleiben oder weiter ansteigen könnten. Gründe dafür sind neben den strukturellen Problemen der deutschen Wirtschaft, die weiterhin schwache konjunkturelle Entwicklung, die Konsumzurückhaltung der Verbraucher und die nach wie vor belastenden Energiekosten, die auch 2025 insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen vor Herausforderungen stellen.
Der Ausblick für das Jahr 2025 bleibt von erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt. Die restriktiveren geldpolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahre hinterlassen insbesondere in zinssensiblen Branchen wie dem Bau- und Immobiliensektor weiterhin deutliche Spuren. Der Beginn der bereits Mitte 2024 eingeleiteten zinspolitischen Lockerungen könnte jedoch wieder für Entspannung sorgen.
Geopolitische Risiken könnten auch 2025 die Stabilität der Weltwirtschaft beeinträchtigen. Der andauernde Krieg in der Ukraine, die Konfliktsituation im Nahen Osten sowie der zunehmende geopolitische Wettbewerb, insbesondere zwischen den USA und China, sowie eine generelle Zunahme protektionistischer Maßnahmen, könnten den globalen Handel und die Lieferketten erneut belasten.
Auf nationaler Ebene bleibt die Bewältigung des Fachkräftemangels und der Bürokratieabbau zentrale Herausforderungen. Gleichzeitig spüren energieintensive Unternehmen weiterhin die Folgen der hohen Energiekosten und der Unsicherheit über die zukünftige Ausgestaltung der Klimaschutzpolitik. In der Bauwirtschaft könnten die Insolvenzzahlen hoch bleiben, da der Rückgang bei Baugenehmigungen den Sektor belasten.

Die deutsche Wirtschaft steht vor der Herausforderung, die anhaltende Wachstumsschwäche zu überwinden. Investitionen bleiben vielerorts zurückhaltend, und die schwache Inlandsnachfrage drückt auf die Konjunktur.
Die Regierungsbildung nach der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wird maßgeblich beeinflussen, in welche Richtung sich die deutsche Wirtschaft entwickelt. Ob eine stabile Koalition rasch handlungsfähige wirtschaftspolitische Maßnahmen umsetzt oder langwierige Verhandlungen zu Unsicherheit und Investitionszurückhaltung führen, wird entscheidend für das Vertrauen von Unternehmen und Märkten sein. Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Fachkräftezuwanderung und Digitalisierung könnten hier erste positive Impulse setzen.
Insgesamt wird sich die deutsche Wirtschaft voraussichtlich nur moderat erholen. Entscheidend wird sein, ob wirtschaftspolitische Reformen entschlossen umgesetzt und exogen einwirkende Risiken begrenzt werden können.

4.2. Chancenbericht

Nach Beendigung der vorgenannten geopolitischen und wirtschaftlichen Belastungsfaktoren und der sich daraus ergebenden Risiken könnte sich dann die Konjunktur besser als erwartet entwickeln, ohne zu überhitzen. Die gewerbliche und private Kreditnachfrage würde zunehmen. Gleichzeitig können notwendige Investments zur Förderung nachhaltiger Produktion die Wirtschaft stimulieren.

Diese Umfeldbedingungen würden wir dann dazu nutzen, um neben der Stabilisierung des Zinsüberschusses auch weiter unsere Ertragskraft hinsichtlich der Geschäftsfelder Kundenwertpapiergeschäft und Vermittlung von Versicherungsprodukten zu steigern und auszubauen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend an den Optimierungen unserer Geschäftsprozesse.

Chancen erwarten wir auch aus unseren stetigen Investitionen in die digitalen Vertriebskanäle und den Internetbanking-Angeboten. Gemeinsam mit der vorhandenen Filialpräsenz und der flächendeckend angebotenen SB-Technik kann uns das Multikanalbanking neue Kundengruppen erschließen und uns helfen, die Marktanteile auszubauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.3. Prognosebericht

4.3.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Anmerkungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Planungsinformationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.
Als Chancen bzw. Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse Mayen positiven bzw. negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

4.3.2. Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2025 haben wir auf Basis der aktuellen Erfolgsrechnung vom März eine Steigerung der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) um 2,0 % auf 2.604,3 Mio. Euro prognostiziert. Dabei wird der Anteil der Kundenbestände an der Bilanzstruktur aus- und die Interbankengeschäfte abgebaut.

So erwarten wir für 2025 bei den Kundeneinlagen einen leichten Rückgang von -0,3 %, wobei die Bestände wegen der wirtschaftlichen Unsicherheiten meist in den kurzfristigen Produkten gehalten werden.

Bei den Kundenausleihungen wird ein Plus von 4,5 % angestrebt, das aus dem Firmen- und Privatkundengeschäft generiert werden soll.

4.3.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanz- und Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

4.3.4. Ertrags- und Vermögenslage

Per Saldo wird nach unserer Einschätzung im Jahr 2025 das Zinsergebnis gegenüber dem Vorjahr leicht sinken. Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen zeigt die aktuelle Erfolgsprognose März für 2025 einen Zinsüberschuss von 51,9 Mio. Euro oder 1,99 % der DBS (Ist Vorjahr: 52,1 Mio. Euro oder 2,04 %).

Beim Provisionsüberschuss gehen wir aktuell von einem Anstieg um 0,2 Mio. Euro auf 23,4 Mio. Euro aus (0,90 % der DBS), der durch die Fortführung des Verkaufs von Verbundprodukten (Wertpapier-, Bauspargeschäft und Versicherungen) erreicht wird. Den ordentlichen Ertrag prognostizieren wir insgesamt mit 25,0 Mio. Euro oder 0,96 % der DBS (Ist Vorjahr: 25,0 Mio. Euro oder 0,98% der DBS) und liegen damit absolut auf dem Vorjahresniveau.

Der ordentliche Aufwand wird in 2025 um 2,2 Mio. Euro auf 41,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Relation zur DBS erhöht sich damit von 1,53 % auf 1,59 %. Dabei erwarten wir Personalkosten in Höhe von rd. 26,0 Mio. Euro oder 1,00 % der DBS, in die die kommenden Tarifabschlüsse eingeplant sind (Ist Vorjahr: 24,7 Mio. Euro oder 0,97 %). Bei den Sachaufwendungen in Höhe von 14,3 Mio. Euro oder 0,55 % der DBS und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 1,0 Mio. Euro sind Kostensteigerungen aufgrund des aktuellen Inflationsniveaus eingerechnet.

Mit den aktuell prognostizierten Ertrags- und Aufwandspositionen wird die Kennziffer „Cost-Income-Ratio“ in 2025 auf 53,1 % steigen (Ist Vorjahr: 50,0 %).

Auf Basis der zuvor dargestellten Ergebnisgrößen unter Beibehaltung des Zinsniveaus ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 35,5 Mio. Euro oder 1,37 % der DBS. Das wären 2,4 Mio. Euro oder 0,12 %-Punkte der DBS weniger als im Jahr 2024. Als wesentliche Gründe für die Verringerung des Betriebsergebnisses vor Bewertung sind der niedrigere Zinsüberschuss und der höhere ordentliche Aufwand zu nennen. Negative Auswirkungen auf das prognostizierte Zinsergebnis können sich aus einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation insbesondere im Bereich der Verzinsung der Kundeneinlagen ergeben.

Das Bewertungsergebnis wird aktuell mit insgesamt -6,0 Mio. Euro prognostiziert, dass nahezu ausschließlich auf das Kreditgeschäft entfällt. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir ein negatives Bewertungsergebnis aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten. Bei den festverzinslichen Wertpapieranlagen sowie den sonstigen Eigenanlagen rechnen wir mit keinen besonderen Ausschlägen. Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund unserer vorausschauenden Planungen und Prognosen erwarten wir, dass das Ergebnis nach Steuern 2025 wiederum eine angemessene Erhöhung des Eigenkapitals ermöglicht (siehe dazu Abschnitt 2.5.1).

4.4. Gesamtaussage

Die im Rahmen der Planungen ermittelten Ergebnisgrößen zeigen für die Kreissparkasse Mayen, auch bei ungünstigeren Zins- und Wettbewerbsentwicklungen als der geplanten, eine stabile Finanz-, Vermögens- und Ertragslage, die die Basis für eine angemessene und positive Entwicklung in der Zukunft darstellen.

So erwarten wir bei den Werten zur Cost-Income-Ratio und zum Betriebsergebnis vor Bewertung, dass wir dort weiterhin deutlich günstiger als der Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen tendieren.

Bei der geplanten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sein dürften.

Mayen, den 31. März 2025

Kreissparkasse Mayen
Vorstand

Karl-Josef Esch Christoph Weitzel

Bericht des Verwaltungsrates

Die ihm nach Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat im Jahre 2024 erfüllt. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sowie über alle Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichtet.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Jahr 2024 sind dem Verwaltungsrat vorgelegt worden. Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 von dem Prüfungsbericht Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Der in der Bilanz ausgewiesene Reingewinn wird auf Beschluss des Verwaltungsrates in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für die im Jahre 2024 geleistete gute Arbeit.

Mayen, im Juni 2025

Marko Boos, Landrat

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates